



---

## Interpellation Bader Roland (FDP), Dietrich Pascal (FDP), Howald Carole (JL) und Zurlinden Urs (FDP) vom 29. Oktober 2018: Planung des neuen Eisstadions "Arena Oberaargau"; Beantwortung<sup>1</sup>

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Text der Interpellation:

#### **"Planung des neuen Eisstadions "Arena Oberaargau"**

*In den ersten Tagen des Jahres 2018 kommunizierte der Gemeinderat den Standortentscheid für das neue Langenthaler Eisstadion. Die Hockeyarena der Zukunft soll im Hard, zwischen Weststrasse und Bern-Zürich-Strasse gebaut werden. Die Arena Oberaargau AG als Tochtergesellschaft der SC Langenthal AG begann unverzüglich mit Abklärungen zur Realisierung, namentlich in den Bereichen Sponsoring und mögliche Mantelnutzung wurden bereits in den ersten Monaten namhafte Fortschritte erzielt.*

*Im September 2018 wurde allerdings bekannt, dass zwischen der Stadt Langenthal und der Arena Oberaargau AG bezüglich des weiteren Vorgehens (Planungsprozess) erhebliche Differenzen bestehen. Beide Seiten kommunizierten in der Folge ihre Sicht der Dinge gegenüber der Öffentlichkeit.*

*Für Langenthal und den ganzen Oberaargau erscheint die rasche Realisierung der neuen Eissport-Infrastruktur von hoher Bedeutung: Der SC Langenthal ist der mit grossem Abstand publikumswirksamste Sportclub im Oberaargauer Zentrum, er darf als nationales Aushängeschild Langenthals bezeichnet werden. Für den Club sind rasche Fortschritte bei der Planung des neuen Stadions überlebenswichtig. Auch weitere Vereine (Curling, Eislauf) sind auf eine moderne Eissport-Infrastruktur angewiesen. Schliesslich ist auch unter dem Stichwort "Energieeffizienz" ein Neubau dringend angezeigt. Gleichzeitig anerkennen die Interpellanten, dass der Planungsprozess Recht und Gesetz entsprechen und die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung berücksichtigen muss.*

*Vor diesem Hintergrund ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:*

- *Welche Zusicherungen oder Absprachen wurden ursprünglich (im oder um den Januar 2018) gegenüber der Arena Oberaargau AG seitens der Stadt gemacht? Falls solche Zusicherungen gemacht wurden, wurden diese relativiert oder zurückgezogen, falls ja, weshalb?*
- *Wie strukturiert der Gemeinderat den Planungsprozess des Eisstadions? Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Existiert ein Zeitplan für das weitere Vorgehen?*
- *Wie beurteilt der Gemeinderat die weitere Zusammenarbeit mit der Arena Oberaargau AG? Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat diesen wichtigen Partner «wieder ins Boot zu holen»?*
- *Kann der Gemeinderat bereits Aussagen zur Finanzierung des Projekts machen? Was ist der Grund, dass das Vorhaben bisher nicht im Finanzplan der Stadt Langenthal enthalten ist?*
- *Wie beurteilt der Gemeinderat die kurz- und mittelfristige Zukunft der Eishalle Schoren? Welche Investitionen sind voraussichtlich noch nötig bis zu jenem Zeitpunkt, in dem der Neubau im Hard bezogen werden kann? Trifft es zu, dass eine möglichst rasche Realisierung des Neubaus fällige Investitionen in der Eishalle Schoren erheblich reduzieren könnte?"*

*Roland Bader, Pascal Dietrich, Carole Howald und Urs Zurlinden*

---

<sup>1</sup> Am 9. November 2018 vom Gemeinderat beantragte und vom Stadtratspräsidenten 2018 am 11. November 2018 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



## 2. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für ihren parlamentarischen Vorstoss. Er ermöglicht dem Gemeinderat eine umfassende Informationsvermittlung zum Thema Eissport in Langenthal. Von dieser Möglichkeit macht der Gemeinderat gerne Gebrauch und beantwortet die gestellten Fragen (vgl. unten Ziffer 3).

Am 13. Dezember 2017 entschied sich der Gemeinderat betreffend der Standortevaluation nach einem intensiven partizipativen Prozess mit zahlreichen interessierten Kreisen als Standort für die Realisation einer neuen Eissportanlage in Langenthal für die Fläche zwischen dem Berufsschulareal und dem Parkplatz des Parkhotels Langenthal auf der Parzelle "Im Hard" an der Weststrasse/Zürich-Bern-Strasse.

Am 12. Januar 2018 wurde der Entscheid gemeinsam mit den Verantwortlichen der Schlittschuhclub Langenthal AG (SCL AG) der Öffentlichkeit präsentiert. In der damaligen Medienmitteilung des Gemeinderates wurden folgende Eckwerte für die künftige Planung und Rolle der Stadt festgehalten:

*"**Eckwerte der Rolle der Stadt:** Die Planung, Realisierung und Finanzierung der neuen Eissportanlage sollen im Rahmen eines Public-Private-Partnership (PPP)-Projektes (soweit öffentliche Interessen [öffentlicher Eislauf, Schulsport, Breitensport] tangiert sind) und mit privaten Investoren erfolgen. Für die Stadt geht es also in erster Linie um die Sicherstellung gemeinwohlorientierter Ziele. Zur Erreichung dieser Zielsetzung erweist sich neben der erwähnten Übereinstimmung mit den Grundlagen zur Stadtentwicklung die Tatsache als vorteilhaft, dass die fragliche Landfläche im Eigentum der Stadt Langenthal steht und somit betreffend die Konditionen der Zurverfügungstellung im Baurecht politischer Handlungsspielraum besteht. Die weiteren Eckwerte bezüglich der Ausarbeitung des PPP-Projektes wird der Gemeinderat im Rahmen der kommenden Zusammenarbeit mit den privaten Investoren führen. Ziel ist es, nebst der Wahrung der beschriebenen öffentlichen Interessen, den privaten Investoren zur Gestaltung und Entwicklung einer tauglichen Infrastruktur für den Spitzensport und die Nachwuchsbewegung im Eissport im Allgemeinen und dem Nationalliga-Eishockeysport im Besonderen freie Hand zu lassen.*

(...)

*Insbesondere wird der Gemeinderat nun die weiteren Schritte für das PPP-Projekt und seine Aufgabe als oberste Planungsbehörde der Stadt an die Hand nehmen, um die weiteren Grundlage und Gespräche für die Entwicklung des Infrastrukturprozesses im Lead privater Investoren vorzubereiten. Der Spitzensport und die dazu gehörende Nachwuchsentwicklung des SC Langenthal stehen damit vor einer prosperierenden Zukunft, und die öffentlichen Interessen an einer Umsetzung der geplanten städteplanerischen Absichten und an der Förderung des Breitensportes sind ebenfalls sichergestellt."*

Zur weiteren Vorbereitung und detaillierten Aufarbeitung der erwähnten Grundlagen wurden **die Amtsleitungen der Stadtverwaltung vom Gemeinderat beauftragt**, ihm sämtliche für die besagten Parzellen vorliegenden Abklärungen, alle vorbestehenden politischen Absichten und Entwicklungen, und alle mögliche Herausforderungen im anstehenden Planungsprozess detailliert aufzulisten. **Diese Auftragserteilung ist in solch grossen Projekten durchaus üblich: Der Gemeinderat ist gehalten, die vorhandenen öffentlichen Interessen zu wahren und im Rahmen einer Vernetzung der verschiedenen (abgeschlossenen und laufenden) Entwicklungen und Vorgaben zu handeln.** Parallel dazu führten der Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsführer der SCL AG, der Stadtpräsident und der Stadtschreiber mehrere Gespräche zum möglichen weiteren Vorgehen und der Zusammenarbeit. Die SCL AG wurde motiviert, betreffend das weitere Vorgehen einen Umsetzungsvorschlag zu machen. Diese Überlegungen gipfelten seitens der SCL AG unter anderem in der Gründung ihrer 100%-SCL-Tochtergesellschaft: "Arena Oberaargau AG" (AO AG).

Am 13. Juni 2018 wurde dem Gemeinderat der von ihm bestellte **Bericht der Verwaltungsleitung** (= Amtsleitungen) vorgestellt, welche unter dem Titel "Planungsvorhaben und –absichten im Hard; Darstellung bestehender Vorhaben, Absichten und Vorgaben als Entscheidungsgrundlage zur Vorgehensbeurteilung des Planungsvorhabens Eissporthalle Hard seitens der öffentlichen Hand" auftragsgemäss alle relevanten und bekannten Grundlagen für eine mögliche Weiterbearbeitung und Entwicklung der Planung der Eissportanlage im Hard erhält. Gleichzeitig wurden dem Gemeinderat verschiedene standardisierte, fachlich anerkannte Vorgehensweisen dargelegt, wie ein Planungsprozess der vorgesehenen Art möglichst gelingend gestaltet werden könnte.



Der Gemeinderat kam in der Folge zu folgendem Fazit:

1. Die sofortige **Erteilung eines verbindlichen Planungs-, Bau- oder Kaufrechts** durch die Stadt an die AO AG **zum heutigen Zeitpunkt** ist in Anbetracht der vielen offenen Fragen und noch fehlenden inhaltlichen Abstimmungen der zahlreichen Vorhaben im Gebiet **nicht sinnvoll und zielführend**.
2. Um **Planungssicherheit** für alle Hauptakteure (Stadt, Kanton, Arena OA AG) zu erlangen, ist eine **Testplanung** für das betreffende Gebiet wohl das geeignetste und schnellste Verfahren. Sie dient der Abstimmung aller planungsrelevanten Fragen als Grundlage zur ZPP/ÜO-Erarbeitung.
3. Für die Durchführung einer erfolgreichen Testplanung ist die Erarbeitung eines umfassend und zielführenden **Pflichtenhefts** (was alles geprüft/getestet werden soll und was nicht) entscheidend.
4. Für die Erarbeitung eines Pflichtenheftes sind das **Verfahren** und der gute **Einbezug** aller betroffenen Hauptakteure (Stadt, Kanton, Arena OA AG) mit einer guten **Moderation** entscheidend.
5. Für diese Moderation ist ein externes und in diesem Bereich **erfahrenes Fachbüro** nötig. Seitens Stadtverwaltung hat hierfür niemand die nötige Erfahrung und neben den laufenden Tagesgeschäften auch nicht die nötigen Ressourcen.
6. Mit dem Vorliegen des Pflichtenheftes für die Testplanung ist auch die Organisationsform **zumindest bis zum Vorliegen der ÜO/ZPP** zu bestimmen.

Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Stadtbauamt, ihm einen Bericht und Antrag mit Finanzierungsantrag für ein Testplanungs- respektive Arealstudienverfahren im Hard einzureichen, da von Anfang an klar war, dass der Gemeinderat das Verfahren bis zum Vorliegen einer Überbauungsordnung auch finanzieren würde, da dieses vor allem zur Sicherung der öffentlichen Interessen und zur Ermittlung der politisch zu definierenden Nutzung und Gestaltung des Areals durchgeführt wird. Das Büro des Gemeinderates wurde beauftragt, den obgenannten Entscheid des Gemeinderates, den Mitgliedern des Verwaltungsrates der AO AG in einer gemeinsamen Sitzung mitzuteilen. Auf Grund der anstehenden Sommerferien wurde das Treffen auf den **9. August 2018** festgelegt.

Die anwesenden Vertreter der AO AG und der SCL AG zeigten sich an besagtem Treffen ob des Entscheides des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen enttäuscht. Insbesondere befürchteten sie, durch das gewählte Vorgehen der öffentlichen Hand eine massive zeitliche Verzögerung für ein Stadionprojekt. Es wurde deshalb vereinbart, dass ein Austausch mit dem Gesamtgemeinderat, den bislang Beteiligten und zusätzlich mit den massgebenden Sponsoren des SCL durchgeführt werden soll, an welcher der Gemeinderat seinen Beschluss nochmals im Detail erklärt, und an welchem der SCL (SCL AG, AO AG, Sponsoren) den Gemeinderat über seine Haltung zum präsentierten Vorgehen informiert.

Am Mittwoch, dem **19. September 2018, ab 13.30 Uhr**, fand dieses Treffen statt. Dabei wurde den Vertretungen der SCL AG, der AO AG und der Sponsoren der Entscheid des Gemeinderates nochmals im Detail erläutert und begründet. Insbesondere wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das vom Gemeinderat bestimmte Vorgehen zur Planungsentwicklung eine neuen Eissportanlage im Hard, angesichts der zahlreichen Schnittstellen mit und zu öffentliche Interessen, sehr zielgerichtet ist und selbst bei einer ausschliesslich privaten Planung als vorgezogene Klärungsphase nicht vermieden werden könnte. Zu einer konstruktiven Debatte kam es dann aber leider nicht. Die Mitglieder des Gemeinderats wurden von der Delegation der Verwaltungsräte der SCL AG, der OA AG und deren Hauptsponsoren darüber informiert, dass sich unter den vorgenannten Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines neuen Stadions die SCL AG und ihre Tochtergesellschaft AO AG (vorerst) zurückziehen werden.

Es wurde betont, die SCL AG werde sich nun auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, eine künftige Zusammenarbeit in der weiteren Planung sei aber nicht ausgeschlossen, da man ja immer noch dieselben Ziele verfolge. Die Medienorientierung der SCL AG/AO AG wurde unmittelbar an den Austausch mit dem Gemeinderat am selben Nachmittag, ohne Vorabsprache mit dem Gemeinderat, um 15.00 Uhr abgehalten und führte zum vermeintlichen Eklat, welcher von den Medien dementsprechend aufgenommen wurde. Der Gemeinderat reagierte unter grossem Zugzwang tags darauf ebenfalls mit einer eigenen Medienorientierung, um sein Vorgehen und seinen Entscheid zu erklären. Das gesamte hier dargelegte Verfahren, die Entscheide und Begründungen wurden in der Medienmitteilung des Gemeinderats vom 20. September 2018 ausführlich dargestellt.



Im Rahmen des aus Sicht des Gemeinderates bedauerlichen, aber mittlerweile offensichtlichen Konflikts zwischen den beteiligten Partnern wurde ihm auch mitgeteilt, dass von Seiten der SCL AG Forderungen nach "angemessenen Rahmenbedingungen für den Eissport Langenthal" gestellt werden (vgl. Buchstabe B der Medienmitteilung). Um diesen Forderungen wohl entsprechenden Nachdruck zu verleihen, stellten die SCL AG und die SCL Nachwuchs AG ihre Zahlungen für die Eismietkosten im Schoren an die Kunsteisbahn Langenthal AG (KEB AG) ab September 2018 ein, nutzten und nutzen aber die gesamte Infrastruktur und die Eisfläche in der Eishalle Schoren nach wie vor uneingeschränkt.

Um Deeskalation und Lösungsfindung bemüht, organisierte und finanzierte der Gemeinderat eine Mediation zwischen der SCL AG, der KEB AG und einer Delegation des Gemeinderates. Die entsprechenden Einigungsverhandlungen sind fortgeschritten und werden eigens kommuniziert. Einzelne Hinweise zu den provisorischen Ergebnissen des Mediationsverfahrens finden Sie in den nachfolgenden Antworten.

### 3. Beantwortung der Fragen:

- *Welche Zusicherungen oder Absprachen wurden ursprünglich (im oder um den Januar 2018) gegenüber der Arena Oberaargau AG seitens der Stadt gemacht? Falls solche Zusicherungen gemacht wurden, wurden diese relativiert oder zurückgezogen, falls ja, weshalb?*

vgl. Medienmitteilung vom 20. September 2018.

Das Geschäft entwickelte sich auf zwei Geleisen:

- a) Einerseits fanden Gespräche zwischen der Stadt und der neu gegründeten AO AG, einer 100%-igen Tochtergesellschaft mit folgendem statutarischen Zweck: "Planung, Bau und Betrieb einer Eissportanlage sowie damit verbundener Infrastrukturen in Langenthal", statt. Dabei ging es insbesondere um Fragen zum planungsrechtlichen Vorgehen, um die Ermittlung der konkreten flächenmässigen Landansprüche des Projektes und betreffend die Arealentwicklung, um die Modalitäten für die Überlassung des im Eigentum der Stadt stehenden Landes, um den Abschluss einer sogenannten Planungsvereinbarung zwischen der AO AG und der Stadt als Basis für den bevorstehenden Planungsprozess und um den Weg zu einer möglichst raschen politischen Grundsatzbeschlussfassung zum Standort und zum Planungsvorhaben.
- b) Andererseits wurden stadtseitig alle zu berücksichtigenden öffentlichen Interessen im möglichen Perimeter der Projektplanung (zwischen Parkhotel und Schulanlagen des Bildungszentrums Langenthal bzI) im Detail aufgearbeitet: Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem geltenden Siedlungsrichtplan der Stadt, bestehende Schnittstellen zur laufenden Masterplanung Hard, zur gegenwärtig in Revision stehenden Sportstättenplanung, zur Arealentwicklung des Bildungszentrums Langenthal bzI, zur Ermittlung der Einflüsse der bestehenden Vorgaben des Gewässerschutzes (das Areal liegt in einer Grundwasserschutzzone) und der Abwasserentsorgung (im Bereich ist ein Regenrückhaltebecken vorgesehen) und vieles andere mehr.

**Diese beiden Entwicklungsstränge stellen übliche, standardisierte und fachlich anerkannte Vorbereitungs-schritte im Rahmen einer in Aussicht genommenen Arealentwicklung dar.** In Berücksichtigung der Ergebnisse dieser beiden Entwicklungsstränge legte der Gemeinderat im Juni dieses Jahres, wie einleitend ausgeführt, als Zwischenschritt das weitere Vorgehen, welches sich vor allem an der Wahrung der öffentlichen Interessen im Arealentwicklungssperimeter orientiert, fest (siehe oben einleitenden Bemerkungen):

- In einem **ersten Schritt** sollen unter der Leitung der Stadt, aber natürlich mit Unterstützung von externen Arealentwicklungsfachleuten und unter Einbezug der AO AG, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals vom Parkhotel bis zur Schulanlage des bzI in einem fachlich anerkannten Arealentwicklungsverfahren definiert werden. Das Ergebnis dieses Planungsprozesses soll in einer auf das Vorhaben der AO AG massgeschneiderten Anpassung des städtischen Zonenplans münden. Konkret bedeutet das die Umzonung der heutigen Zone für öffentliche Nutzungen (Sportplatz/Schrebergärten/Parkierungsanlage) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP). In dieser ZPP werden die zulässigen Arten der Nutzung (Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen etc.), deren Mass, die Gestaltungsgrundsätze für die Bauten, Anlagen und Aussenräume, die Verkehrerschliessung und weitere grundlegende Festlegungen definiert.



Diese Zonenplanänderung muss von den Stimmberechtigten beschlossen werden und stellt die unumgänglich zu erarbeitende Basis für die nachfolgenden Planungsschritte und konkreten Projektierungen dar. Die Kosten soll die Stadt tragen. Die Vertretung der AO AG ist in diesen Planungsprozess als Hauptinteressierte für die Planung und den Bau der neuen Eissportanlage stark einzubinden, weil der Arealentwicklungsprozess das Ziel hat, die unabdingbaren planungsrechtlichen Vorleistungen für die nachfolgenden Planungs- und Projektschritte zu definieren. Der Zeitbedarf für diesen Prozess hängt von verschiedenen Faktoren ab, kann aber je nach konkreter Ausgestaltung des Planungsprozesses auch drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen, wobei darin auch die kantonalen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Durchführung einer Volksabstimmung zur Anpassung des Zonenplans und des Baureglements beinhaltet sind.

- In einem **zweiten Schritt** soll der effektive "Lead", also die Führung des weiteren Planungsprozesses für die Planung und den Bau, dann tatsächlich an die AO AG übergehen. An ihr liegt es, wie das ihre Statuten vorsehen ("Planung, Bau und Betrieb einer Eissporthalle sowie damit verbundener Infrastrukturen"), die ZPP mit einem oder mehreren konkreten Planungen und konkreten Projekten (Eissporthalle, Infrastrukturen der Mantelnutzung) zu ergänzen. Auch hier sind wiederum öffentlich-rechtliche Verfahren durchzuführen, welche einige Zeit in Anspruch nehmen (erfahrungsgemäss: Erlass einer oder mehrerer Überbauungsordnungen, allerdings voraussichtlich nur noch auf der Beschlussesebene des Gemeinderates, und ein oder mehrere Baubewilligungsverfahren).

Diese Vorgehensweise wurde den Vertretungen der AO AG im August 2018 kommuniziert und umfassend begründet. **Die Absicht des Gemeinderates war (und ist) es, der AO AG ein konkretes Vorgehen anzubieten, das rasch und auf Kosten der Stadt zu einer abschliessenden politischen Meinungsbildung zur Arealentwicklung und zum Standort für die Eissportanlage im Hard führt, und das die Wahrung der zahlreichen öffentlichen Interessen ebenso sicherstellt, wie die Berücksichtigung der Planungsabsichten der AO AG.** Verbindliche Zusagen oder Zusicherungen kann nur der Gemeinderat treffen. Der Gemeinderat hat keine seiner im Prozess dargestellten Aussagen oder gefassten Beschlüsse widerrufen (müssen).

- *Wie strukturiert der Gemeinderat den Planungsprozess des Eisstadions? Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Existiert ein Zeitplan für das weitere Vorgehen?*

In der laufenden gemeinsamen Mediation zwischen KEB AG, der SCL AG und dem Gemeinderat wurde in einer gemeinsamen Absichtserklärung festgehalten, **dass möglichst alle städtischen Anstrengungen für die "Eissportzukunft Langenthal" den Stimmberechtigten in einer einzigen Vorlage**, ausgestaltet voraussichtlich als Rahmenkreditvorlage, **zur Beschlussfassung vorgelegt werden** sollen.

Diese Vorlage an die Stimmberechtigten besteht im Moment noch nicht, der Auftrag zur Ausfertigung an die zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung ist jedoch bereits erteilt. Folgende Elemente können nach heutigem Wissensstand des Gemeinderates Bestandteile dieser Vorlage sein (Aufzählung ist noch nicht verbindlich und eventuell auch noch nicht vollständig):

- Finanzierung der "Testplanung im Hard" (hierzu liegt bereits ein Bericht und Antrag vor, welcher momentan durch die zuständigen Kommissionen vorberaten wird, welcher jedoch voraussichtlich dem Stadtrat nicht als singulärer Antrag vorgelegt wird, sondern in das erwähnte "Gesamtpaket" eingebaut wird);
- Erhöhung der städtischen Unterstützung der SCL Nachwuchs AG zur Deckung der Eismietkosten (gemäss Gesuch der SCL Nachwuchs AG; voraussichtlich nicht Teil des erwähnten "Gesamtpakets" sondern singulärer Antrag in der Finanzkompetenz des Stadtrats);
- Deckung des erhöhten einmaligen Investitionsbedarf in die Infrastruktur der Eishalle Schoren, um weiterhin den Mindestanforderungen der National League für den Swiss League Einsatz zu genügen (gemäss Gesuch der KEB AG);



- Neue Beschlussfassung zu den jährlich wiederkehrenden Unterstützungsleistungen der Stadt an die KEB AG zur Erhaltung der Infrastruktur im Schoren (Ersatz des Beschlusses der Stimmberechtigten aus dem Jahre 2010 zur Entschuldung der KEB AG und zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der KEB AG und zur Finanzierung des öffentlichen Eislaufs und der Benutzung der Eishalle für die Zwecke der Volksschule);
- Klärung der Finanzierungsfragen rund um die Gewährleistung der Sicherheit während der Spiele der 1. Mannschaft;
- Kostenpflichtige Eigentumsbereinigungen zwischen der KEB AG und der SCL AG in der Eishalle Schoren und Klärung der rechtlichen Struktur der Trägerschaft der Eishalle im Schoren;
- und anderes mehr, denn: **In der Vorlage an die Stimmberechtigten soll die "Zukunft des Eissportes in Langenthal" umfassend dargestellt werden, verbunden mit den finanziellen Verpflichtungen der Stadt in diesem Bereich in der mittelfristigen Betrachtungsweise (inklusive Planungsprozess für die Eisportanlage im Hard, aber ohne Verpflichtungskredite für die Umsetzung der Planung).**

Ein erster Zeitplan für diese Volksabstimmung sieht den November 2019 vor. Da die Finanzierung der Testplanung in diesen Beschluss integriert sein soll, unter anderem auf ausdrücklichen Wunsch der SCL AG, wird diese separate Vorlage wie oben erwähnt dem Stadtrat nicht wie ursprünglich vorgesehen bereits im Frühjahr 2019 vorgelegt. Folge dessen sollen auch zu diesem Engagement der Stadt die Stimmberechtigten im Rahmen der Gesamteissportstrategie für Langenthal Ende 2019 beschliessen können. Das führt beim Planungsprozess im Hard zu einer zeitlichen Verzögerung, die aber wie ausgeführt einerseits im Interesse einer umfassenden Klärung der Zukunft des Eissportes in Langenthal, andererseits aber auch auf ausdrücklichen Wunsch der SCL AG, in Kauf zu nehmen ist. **Der Grund dafür liegt darin, dass mit einer Volksabstimmung "Zukunft des Eissportes in Langenthal" nach Ansicht aller Beteiligten (KEB AG, SCL AG, SCL Nachwuchs AG, Stadt) über ein umfassendes Konzept zur Entwicklung des Eissportes in Langenthal abgestimmt werden kann, welches alle sich gegenseitig bedingenden Komponenten enthält.** Das Herausbrechen von einzelnen Komponenten aus diesem Konzept macht bei dieser Strategie der Entscheidungsfindung keinen Sinn. Bei einem positiven Ausgang der Volksabstimmung richtet sich der Zeitplan für die Planung im Hard nach den bereits kommunizierten zeitlichen Abläufen.

- *Wie beurteilt der Gemeinderat die weitere Zusammenarbeit mit der Arena Oberaargau AG? Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat diesen wichtigen Partner «wieder ins Boot zu holen»?*

Aus Sicht des Gemeinderats wurde der Konflikt zwischen der SCL AG/AO AG und dem Gemeinderat in den Medien überzeichnet. Der Gemeinderat bedauert nach wie vor, dass in der fachlichen und sachlichen Uneinigkeit des konkreten Vorgehens im August und September 2018 nicht ein gemeinsamer Kommunikationsweg beschritten werden konnte. Er war diesbezüglich aber schlicht nicht in die Entscheidung und Kommunikationsstrategie der beteiligten Privaten eingebunden.

In der laufenden Mediation konnten viele Meinungsverschiedenheiten und Missverständnisse verhältnismässig rasch er- und geklärt werden. Wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, rechnet der Gemeinderat immer noch mit der Realisierung eines neuen Stadion in einer PPP-Struktur, in welcher die AO AG eine entscheidende Rolle einnehmen könnte. Die Türen sind für den Gemeinderat weiterhin weit offen, denn für eine Planung und Erstellung der Eisportanlage, auf der Basis der zu erarbeitenden ZPP, braucht die Stadt anschliessend zwingend private Investorinnen und Investoren.

- *Kann der Gemeinderat bereits Aussagen zur Finanzierung des Projekts machen? Was ist der Grund, dass das Vorhaben bisher nicht im Finanzplan der Stadt Langenthal enthalten ist?*

Die Kosten der "Testplanung Hard" sollen, wie von Anfang an kommuniziert, durch die Stadt getragen werden, weil in dieser Phase vor allem öffentliche Interessen zu wahren und die Eckwerte der Nutzung und Gestaltung des Areals politisch festzulegen sind. Im geltenden Investitions- und Finanzplan sind diese Kosten jedoch nicht enthalten.

Zur Mitfinanzierung der neuen Eisportanlage im Hard kann folgendes festgehalten werden: Der Gemeinderat liess sich von der kommunizierten Idee, teilweise mitunter von der AO AG, leiten, dass nebst der Zurverfügungstellung des städtischen Landes im Hard keine substanziellen weiteren finanziellen



Beiträge monetärer Art zu leisten sind, da eine entsprechende Mantelnutzung oder weitere Finanzierungsmechanismen (Naming-Rights, Logos etc.) sowie Kantons- und Bundesgelder massgeblich zur (Quer-)Finanzierung der Sportinfrastruktur beitragen würden. Entsprechend informierte er in einem Schreiben im Februar 2018 die involvierten Partner von Anfang an sehr transparent. Der Gemeinderat verliess sich im Weiteren auf die Aussagen, dass mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten für das gesamte Areal, welche in der "Testplanung Hard" nun evaluiert werden müssen, ein weiterer Breitensportbeitrag der Stadt nicht anfallen würde. Daher wurde ein Stadionneubauprojekt weder in dieser noch in den vorangehenden Legislaturperioden in die gemeinderätliche Finanzplanung aufgenommen. Ob die Realität mit diesen Annahmen mithalten kann, wird sich zeigen.

Der Gemeinderat wird die Situation rund um die Entwicklung des Eissportes in Langenthal bei der Erstellung des nächsten Investitions- und Finanzplans und in Zusammenhang mit der Vorlage "Zukunft des Eissportes" im Rahmen der rollenden Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigen.

- *Wie beurteilt der Gemeinderat die kurz- und mittelfristige Zukunft der Eishalle Schoren? Welche Investitionen sind voraussichtlich noch nötig bis zu jenem Zeitpunkt, in dem der Neubau im Hard bezogen werden kann? Trifft es zu, dass eine möglichst rasche Realisierung des Neubaus fällige Investitionen in der Eishalle Schoren erheblich reduzieren könnte?*

Die Eishalle Schoren beurteilt der Gemeinderat als akzeptable Sporteinrichtung für sämtliche Belange des Breitensports und der Nachwuchssportförderung. Die Existenz ist grundsätzlich bis 2031 rechtlich gesichert (gemäss dem Baurechtsvertrag der KEB AG mit der Burggemeinde Schoren). Der Umfang an Investitionen, um den geforderten Swiss League Mindestansprüchen der National League zu entsprechen, wird momentan von der KEB AG neu erarbeitet und dem Gemeinderat zur Erstellung der geplanten Vorlage "Zukunft des Eissportes in Langenthal" unterbreitet. Es ist nach heutigem Wissensstand davon auszugehen, dass einmalige Investitionen anfallen werden, die nicht durch die Zahlungen der Stadt an die KEB AG gemäss dem Volksbeschluss aus dem Jahr 2010 gedeckt sind und die deshalb auch in die Vorlage "Zukunft des Eissportes in Langenthal" integriert werden müssen. Allerdings möchte der Gemeinderat die Investitionen in die Eishalle Schoren so gering wie möglich halten, da das Ergebnis des gesamten Prozesses in einem definitiven Umzug des Eissportes vom Schoren in die neue Eissportanlage im Hard gipfelt. Inwiefern ein rascher Bezug der neuen Eissportanlage die Investitionen im Schoren reduzieren könnte, kann nicht klar beantwortet werden, denn erstens gibt es für den Planungsprozess für die neue Eissportanlage im Hard nicht unterschiedliche Planungsverfahren, die sich in der zeitlichen Dimension um Jahre unterscheiden, und zweitens besteht der Investitionsbedarf im Schoren bereits sehr kurzfristig, weil dort Anforderungen zu erfüllen sind, mit denen nicht langfristig geplant werden kann.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**

<sup>4</sup> *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 19. Dezember 2018

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner